

LEISTUNGSVERZEICHNIS - DECKBLATT

Projektbezeichnung:	202211 Neubau Regionale Schule Hermann-Matern-Str.1 18569 Gingst
Leistungsverzeichnis:	11 Malerarbeiten 2. BA
Auftraggeber:	Amt West-Rügen Dorfplatz 2 18573 Samtens
Los Nr.:	11
Angebotsabgabe: Art der Vergabe: Datum der Submission: Submissionort: Angebotseröffnung: Zuschlagsfrist bis:	Öffentliche Ausschreibung Siehe Vergabeunterlagen Siehe Vergabeunterlagen Siehe Vergabeunterlagen Siehe Vergabeunterlagen
Bieter / Auftragnehmer: Name: Straße: Postleitzahl: Ort: Kontakt:	
Angebot: Angebot vom: Angebotssumme netto: Mehrwertsteuer 19 %: Angebotssumme brutto: Angebotssumme brutto nachgerechnet:	 € € € €

Inhaltsverzeichnis

11	Malerarbeiten	7
11.01	Wände	7
11.02	Decken	12
11.03	Sonstiges	15
11.04	Nachweisleistungen	16

Vorbemerkungen/Baubeschreibung

Der Schulkomplex der Regionalen Schule in Gingst, für aktuell ca. 400 Schüler, befindet sich im Westen der Insel Rügen, südwestlich vom Ortskern, in einem gut erschlossenen Wohngebiet mit geringem Verkehrsaufkommen. Auf dem Grundstück befindet sich das Schulgebäude, welches 1971 in 4-geschossiger Betonfertigteil-bauweise errichtet wurde. Nördlich der Schule befindet sich in einem Anbau von 2007 die Mensa, Aula und Bibliothek. Im Süden befindet sich in separaten Gebäuden eine eingeschossige Grundschule (Baujahr: 2015), eine sanierungsbedürftige Sporthalle (Baujahr: 1985) sowie einen anliegenden Sportplatz in den Außenanlagen. Aus aktueller Sicht entsprechen das Schulgebäude sowie der Pausenhof nicht mehr den heutigen Standard. Die Raumkapazitäten zur Unterbringung der Schüler sind begrenzt und die Erschließung des Gebäudes erfolgt ausschließlich über Treppen und ist nicht barrierefrei zugänglich. Erschlossen wird das Schulgelände zum einen von Westen über die Ummanzer Chaussee (Bus/Fußgänger/Fahrrad) und im Norden über die Hermann-Matern-Straße.

Diese 2 autarken Gebäude mit klarer Nutzungstrennung sind in den Obergeschossen über offene Brücken miteinander verbunden. Elementarer Entwurfsgedanke ist neben der Bildung von Blickachsen, die Transparenz sowie die Verbindung zwischen Innen und Außen. Jedes Klassenzimmer fungiert als Schaufenster nach außen. Durch großzügige Verglasung wird neben der guten Tageslichtversorgung auch die Wohlfühlatmosphäre innerhalb der Schule gestärkt. Eine gute Sichtbarkeit/ Transparenz im Inneren fördert die Kommunikation und die innerschulischen Interaktionen. Die östliche Gebäudekubatur zeichnet sich durch eine bewusste Reaktion auf die vorhandenen Bestandsgebäude mit deren Vor- und Rücksprüngen aus. Der nördliche Baukörper erfährt eine Drehung zur Angleichung der nördlichen Gebäudeabschlusskanten. Ziel der dynamischen Gebäudeform ist die Schaffung eines neuen „Mittelpunktes“, welcher die Qualität zur Aufnahme eines Schulcampus bietet. Der neu entstehende Bildungscampus, welcher sich in Nord-Süd- Ausrichtung als Schulboulevard erweitert, verbindet nicht nur Neu- und Altbauten, sondern auch die bestehenden Schulaußenräume (Schulhöfe, Sportplatz etc.), stärkt die vorhandenen Potentiale und nimmt Bezug auf Vorhandenes. Durch eine richtungsweisende und raumbildende Architektur und unter Berücksichtigung der bestehenden Schulgebäude wurden Verbindungen zwischen bestehenden und neuen Elementen geschaffen.

Der Gebäudeentwurf sieht eine massive Bauweise mit Vorhangfassade, Verblendmauerwerk sowie großzügiger Verglasung vor. Die Geschossdecken sind in Stahlbeton geplant, ebenso wie das Flachdach als oberer Gebäudeabschluss. Durch die Entscheidung zur Gestaltung des Erdgeschosses mit Vorhangfassade, wird bewusst ein Sockelbereich geschaffen und dem viergeschossigen Gebäude die „Schwere“ genommen und „Leichtigkeit“ zugeführt. Die klassisch gegliederte Lochfassade wird durch Vor- und Rücksprünge sowie Materialwechsel in der Fassade im Bereich der Klassenzimmer strukturiert. Um die Klassenzimmer wird ein „Rahmen“ gelegt, welcher die drei Obergeschosse verbindet und eine Art „Schaufenster“ erzeugt. Der Wechsel der Materialität ist bewusst gesetzt und verstärkt die Verbindung zwischen dem Innen- und Außenraum (Schaufenster, Blickachsen).

Lagermöglichkeiten sind auf dem Grundstück vorhanden.

Anschlüsse für Baustrom und Bauwasser werden dem Unternehmer über die Gewerke HLS/ELT bereitgestellt und bis zur Beendigung der Baumaßnahme unterhalten.

Die Benutzung dieser Anschlüsse und Einrichtungen wird allen am Bau beteiligten Firmen ermöglicht.

Baustellenumlagen:

0,3%	Bauwasser
0,3%	Baustrom
0,2%	Bauwesenversicherung
0,2%	Nutzung Bau-WC

Diese Kosten sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Es wird ein Bauvertrag nach VOB/B in der derzeit gültigen Fassung (2019) geschlossen. Somit sind die Festlegungen der VOB Vertragsbestandteil.

Der AN hat für die Erstellung, Vorhaltung und Räumung der für den reibungslosen Bauablauf erforderlichen Absperrungs-, Markierungs- und Sicherungsmaßnahmen mit den verantwortlichen Stellen ohne besondere Vergütung zu sorgen. Die Anzeige dieser Maßnahmen bei der örtlichen Bauleitung hat rechtzeitig zu erfolgen. Die Vorhaltung hat so zu erfolgen, dass die Sicherheit der Baustelle zu jeder Tages- und Nachtzeit gewährleistet ist.

Kosten, die aus der Inanspruchnahme öffentlicher oder privater Fremdgrundstücke entstehen, sowie Kosten, die für die Beseitigung von entstandenen Schäden an vorhandenen Straßen oder Wegen gehen zu Lasten des AN.

In die Einheitspreise mit einzukalkulieren sind weiterhin folgende Kosten:

- Leistungen, die der Auftragnehmer zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bauaufgabe zu erbringen hat; wie z.B. Absperrung der Straße bei Kranarbeiten etc.
- Verkehrssicherungsmaßnahmen insbesondere der Verkehrswege auf und vor dem Grundstück, im Gebäude, Zufahrten, Bürgersteigen, einschl. Säuberung und evtl. Schneeräumung usw., für eine ausreichende Wegebeleuchtung einschl. im Gebäude ist zu sorgen;
- während der gesamten Bauzeit aufgetretene Beschädigungen an Nachbar- oder öffentlichen Grundstücken, Straßen, Gehwegen etc. sind nach Fertigstellung der Arbeiten unverzüglich auf Kosten des AN zu beseitigen
- maßgeblich sind ebenso die Forderungen des Amtes für öffentliche Ordnung, der Bauberufsgenossenschaften und sonstiger mitwirkender Behörden, Amtsstellen und Körperschaften
- absolut zuverlässiger und unfallsicherer Schutz der Nachbargrundstücke an der Grenze für die gesamte Bauzeit bis zur Übergabe

Mit den Einheitspreisen ist die Lieferung aller zur Ausführung der Leistungen nötigen Materialien, Geräte, Werkzeuge, der Abtransport des anfallenden Bauschutts sowie anfallende Deponiegebühren mit abgegolten. Bauschutt darf nicht auf dem Gelände gelagert werden!

Die Baustelle kann nach Anmeldung bei der Bauleitung besichtigt werden, die Örtlichkeiten gelten als bekannt!

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Entsprechend der Baustellenverordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen vom 10.06.1998 ist für das Bauvorhaben ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SIGEKO) beauftragt.

Durch den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator wird eine Baustellenordnung und ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan(SIGE-PLAN) erstellt.

Vor Beginn der Arbeiten sind diese einzusehen.

Eine Einweisung in die für dieses Bauprojekt erstellte Baustellenordnung und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erfolgt durch den SIGEKO rechtzeitig und nach Absprache, jedoch vor der Arbeitsaufnahme.

Die Einweisung des vom AN einzusetzenden Personals sowie seiner Nachunternehmer liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen direkt vom AG beauftragten AN. Diese Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren und in der Bauleitung des AG zu hinterlegen.

Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen aus dem SIGE-Plan, der Baustellenordnung und die geltenden Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherer, der Arbeitsstättenverordnung und den Stand der Technik bei der Bauausführung zu berücksichtigen.

Die Kenntnisnahme der Baustellenordnung, die Einhaltung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und die Einhaltung der Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherer sind durch den Auftragnehmer und Nachauftragnehmer in einer Verpflichtungserklärung gemäß BGV A1 zu unterzeichnen und an die Bauleitung des AG sowie dem SiGeKo zu schicken. Alle Nachauftragnehmer sind vor Aufnahme der Arbeiten der Bauleitung und dem SiGeKo zu melden.

Weiterhin ist durch den Auftragnehmer eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung, eine Aufstellung der Gefahrstoffe mit Betriebsanweisungen, Nachweise der Zulassungen und Prüfungen der eingesetzten Arbeitsmittel laut BGV/ Betriebssicherheitsverordnung, für Montagearbeiten die notwendigen Montageanweisungen und weitere lt. Baustellenverordnung geforderten Unterlagen vor Ort vorzuhalten sowie an die Bauleitung des AG sowie dem SiGeKo zu schicken. Der Betrieb von meldepflichtigen Geräten (z.B. PAM) ist fristgemäß bei den gesetzlichen Unfallversicherern anzumelden. Kopien sind an die Bauleitung und dem SiGeKo zu schicken.

In unregelmäßigen Abständen finden Baustellenbegehungen mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator statt, an denen der Bauleiter/ Polier des AN zur Teilnahme verpflichtet ist. Die Nichtteilnahme stellt eine Vertragsverletzung dar. Die Änderung des Bauleiters/ Poliers bedarf der Schriftform. Grobe Verstöße gegen die Baustellenordnung, den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan und die Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherer können mit dem Verweis von der Baustelle geahndet werden.

1. Mitgeltende Normen und Regeln

1.1. Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen

Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Für die notwendigen Reinigungs-, Entschichtungs- und Entsorgungsarbeiten wird auf die gültigen Gesetze, örtlichen Verordnungen, Satzungen und Transportbestimmungen verwiesen. Diese sind bei den zuständigen Behörden zu erfragen. Behördliche Forderungen und Auflagen sind, soweit nicht besonders beschrieben, entsprechend zu berücksichtigen.

Sind die Farbtöne in der Leistungsbeschreibung nicht exakt benannt, so gelten folgende Farbstufen:

"weiß" bzw. "altweiß" - Weißfarbtöne die vom Hersteller als Standardqualität zum Grundpreis geliefert werden

"hell getönt" - Farbtöne der Abtönstufe 8 und heller

"mittel getönt" - Farbtöne im Bereich der Abtönstufen 7 bis 4

"satt getönt" - Farbtöne der Abtönstufe 3 und bunter oder dunkler

"TSR-Formel" Spezialfarbtöne mit IR-reflektierenden Eigenschaften

Die Eingruppierung in die Abtönstufen ist durch visuellen Abgleich anhand der zehn Abstufungen der Farbkarte Scala Voll- und Abtönfarbe vorzunehmen.

Außerdem gelten:

Für Maler und Lackierarbeiten

DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten

Für Tapezierarbeiten

DIN 18366 Tapezierarbeiten

DIN EN ISO 4618

Beschichtungsstoffe - Begriffe

BFS Merkblatt 5

Beschichtungen auf Zink und verzinktem Stahl

Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 8

Innenbeschichtungen, Tapezier- und Klebearbeiten auf Betonflächen mit geschlossenem Gefüge

Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 10

Beschichtungen, Tapezier- und Klebearbeiten auf Innenputz

Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 12

Oberflächenbehandlung von Gipsplatten (Gipskartonplatten) und Gipsfaserplatten

Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 16

Technische Richtlinien für Tapezier- und Klebearbeiten

Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 17

Beschichtungen, Tapezier- und Klebearbeiten auf Wänden aus Wandbauplatten aus Gips

Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 18

Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen im Außenbereich

Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 19.1

Risse in unverputztem und verputztem Mauerwerk, in Gipskartonplatten und ähnlichen Stoffen auf Unterkonstruktionen; Ursachen und Bearbeitungsmöglichkeiten

Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

IVD-Merkblatt Nr. 12:

Die Überstreichbarkeit von bewegungsausgleichenden Dichtstoffen im Hochbau

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 14:

Dichtstoffe und Schimmelpilzbefall

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

RAL-GZ 479

Tapeten - Gütesicherung

VFF HO.01/A1

Klassifizierung von Beschichtungen für Holzfenster und -Haustüren
Herausgeber: Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF)
VFF HO.03
Anforderungen an Beschichtungssysteme von Holzfenstern und Haustüren
Herausgeber: Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF)

2. Angaben zur Baustelle

2.1. Lage und Transportwege

Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:

Feuerwehruzufahrten angrenzende Bebauung, Versorgungs- und Entsorgungsfahrzeuge

3. Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen; eine Bestätigung des Musters durch den Auftraggeber ist einzuholen. Die Wahl des Klebers bleibt dem Auftragnehmer überlassen, wenn im Leistungstext kein bestimmter Kleber vorgegeben ist. Die Klebstoffe sind nach den Verarbeitungsvorschriften der Hersteller zu verarbeiten. Der Auftragnehmer soll für den Beschichtungsaufbau möglichst Produkte desselben Herstellers verwenden, um das System als Ganzes zu erhalten. Die Klebstoffe dürfen keine Belästigung und Gesundheitsgefährdung durch Ausdünstung von Stoffen verursachen.

4. Angaben zur Ausführung

4.1. Allgemeines

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden. Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden. Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleiben die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen. Zu verlegendes Material innerhalb einer zusammenhängenden Fläche muss aus einer gemeinsamen Charge stammen. Ist es aus produkttechnischen Gründen unvermeidbar, dass leichte Struktur- und Farbunterschiede auftreten können, so ist der Auftraggeber vorher auf diesen Umstand hinzuweisen und um sein Einverständnis zu ersuchen. Das Lagern von feuergefährlichen Stoffen auf der Baustelle ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Bauleitung im für die Arbeiten unbedingt notwendigen Umfang zulässig. Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen. Als Gefahrstoffe nach der Gefahrstoffverordnung einzuordnende Anstrichstoffe und Lösungsmittel dürfen grundsätzlich nur in Originalgebinden auf der Baustelle verarbeitet werden. Ist eine Umfüllung nicht zu vermeiden, müssen die Behälter wie das Originalgebinde gekennzeichnet sein. Über den Verbleib von Reststoffen kann die Bauleitung einen Nachweis verlangen. Nach Abschluss der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Liste über die verwendeten Beschichtungsstoffe, gegliedert nach Verwendungszweck bzw. -ort, Produktbezeichnung und Hersteller für spätere Nachbestellungen zu übergeben. Lagerfähiges Restmaterial ist dem Auftraggeber für spätere Reparaturarbeiten zur Verfügung zu stellen. Restmaterial, das der Auftragnehmer nicht übernehmen will, hat er entweder zu entsorgen oder in seinen Besitz zu übernehmen. Nicht lagerfähiges Restmaterial sowie Verpackungen, Behälter, Abdeckmaterial und dergleichen hat der Auftragnehmer ebenfalls zu entsorgen. Dabei sind die einschlägigen Vorschriften über Sonderabfall einzuhalten. Der Auftraggeber kann einen entsprechenden Nachweis verlangen. Farbreste, auch wenn sie in Bezug auf Umweltschutz unbedenklich sind, dürfen nicht in die Entwässerung des Gebäudes bzw. der Außenanlagen geschüttet werden. Die Arbeitstechniken für die Beschichtung sind dem Auftragnehmer freigestellt, falls die Nutzung von Räumen - auch durch andere Gewerke - nicht dagegen spricht und in der Leistungsbeschreibung keine bestimmte Technik vorgeschrieben wird. Vorhandene, ausbaubare Dichtungen an Zargen, Türen, Fenstern und dergleichen sowie demontierbare Beschläge sind vor den Arbeiten beschädigungsfrei zu entfernen und anschließend an ihren ursprünglichen Stellen wieder einzubauen. Nicht ausbaubare Dichtungen und nicht demontierbare Beschläge sind abzukleben. Bewegliche Teile sind gangbar zu halten. Abdeckungen von Schaltern, Steckdosen u. dgl. sind vor den Arbeiten beschädigungsfrei abzunehmen, rückseitig zu kennzeichnen, sicher zu lagern und nach Beendigung der Arbeiten wieder einzubauen. Können einzelne Bauteile nicht vom Auftragnehmer ausgebaut werden, ist die Bauleitung zu informieren, damit diese entweder den Ausbau und späteren Einbau durch den entsprechenden Fachunternehmer ausführen lässt oder alternativ der Abklebung statt eines Ausbaus zustimmt. Mörtelreste dürfen keinesfalls überstrichen werden, sie sind vollständig zu entfernen. Vor dem Überstreichen von Dichtstoffen hat sich der Auftragnehmer Gewissheit über die Verträglichkeit der Stoffe zu verschaffen. Werden selbst Dichtstoffe verwendet, so sind sie grundsätzlich nicht zu überstreichen, sondern im entsprechenden Farbton auszuwählen. Fugen unbekannter stofflicher Grundlage sollen nicht überstrichen werden, sie sind vorher abzukleben. Die Tapeten sind nach den Hinweisen der betreffenden Hersteller zu verarbeiten. Wenn nach diesen die Tapetenbahnen zu stoßen sind, ist das Tapezieren über schmale Naht entgegen den Regelungen der ATV DIN 18366 nicht zulässig.

Nach Abschluss der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Liste über die verwendeten Tapeten und das verwendete Tapetenzubehör, gegliedert nach Verwendungszweck bzw. -ort, Produktbezeichnung und Hersteller für spätere Nachbestellungen zu übergeben.

5. Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung. Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

0.0 Angaben zur Bauausführung (DIN 18299)

Grundsätzlich gelten für die Bauausführung der Malerarbeiten die Regelungen aus VOB/C, DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, DIN 18363 / 18366 Maler-, Tapezier- und Beschichtungsarbeiten und die hier mitgeltenden aktuellen Normen, Regeln und Richtlinien.

0.1 Angaben zur Baustelle (DIN 18299)

0.1.1 Die Zufahrt erfolgt über die "Ummanzer Chaussee" und der Hermann-Matern-Straße.

Der Auftragnehmer ist **verpflichtet**, sich vor Angebotsabgabe mit der Örtlichkeit und deren Beschaffenheit vertraut zu machen.

Alle für die Ausführung erforderlichen Flächenbefestigungen u.dgl. sind durch den Unternehmer selbst zu veranlassen und nach dem Ende der Bauzeit vollständig zu entfernen.

0.1.2 Keine besonderen Belastungen aus Immissionen und besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

0.1.3 In unmittelbarer Nähe des Baufeldes befinden sich mehrere Nachbargebäude, die Gebäudehöhen sind bei der Planung von Baustelleneinrichtungen zu beachten.

0.1.4 Verkehrsbeschränkungen auf dem Baugrundstück bestehen, bis auf den vorhandenen Baumbestand und die vorhandenen Parkflächen nicht.

Das Baufeld ist soweit derzeit bekannt, frei von Leitungen und Anlagen, Leitungsauskünfte liegen dem Auftraggeber vor.

0.1.5 Die Zufahrt ist ständig für den Anwohnerverkehr, Feuerwehr sowie Beschäftigte des AG freizuhalten.

0.1.6 Einschränkungen hinsichtlich der Transportwege auf dem Baufeld bestehen nicht.

0.1.7 Anschlüsse für Baustrom und Bauwasser werden durch den AG eingerichtet, Angaben zu den Verbrauchskosten siehe Besondere Vertragsbedingungen (EVM).

0.1.8 Für die Malerarbeiten steht, bis auf die mit Baumbestand belegten Flächen, das gesamte Baufeld zur Verfügung, die Nutzung ist jedoch auf das Minimum zu beschränken.

Seitens des AG werden dem AN lediglich Flächen auf dem Baugrundstück überlassen, keine Räumlichkeiten.

0.1.9 Entfällt.

0.1.10 Wie vor.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften bestehen nicht.

0.1.12 Anfallende Abwässer sind durch den AN zu sammeln und zu entsorgen. Anfallende Baustoffreste, Abfälle u.Ä. sind durch den AN in dafür geeigneten Behältern zu sammeln und mindestens wöchentlich zu entsorgen.

0.1.13 Nicht bekannt.

0.1.14 Entfällt.

0.1.15 Der öffentliche Verkehr darf während der Bauausführung nicht eingeschränkt werden. Falls Einschränkungen erforderlich sind entsprechende Genehmigungen durch den AN einzuholen

0.1.16 Nicht bekannt.

0.1.17 Nicht bekannt.

0.1.18 Entfällt.

0.1.19 SIGEKO stellt der AG.

0.1.20 Nicht bekannt.

0.1.21 Schadstoffbelastungen auf dem Baugrundstück sind nicht bekannt.

0.1.22 Während der Arbeiten sind folgende Gewerke auf der Baustelle tätig:

- Tischler / Innentüren
- Bodenbeschichtung
- Elektro
- HLS

0.2 Angaben zur Ausführung (DIN 18299)

0.2.1 Keine Arbeitsabschnitte und Arbeitsbeschränkungen vorgesehen.

- 0.2.2 Keine besonderen Erschwernisse.
0.2.3 Nicht bekannt.
0.2.4 Nebenleistungen des AN.
0.2.5 Nicht bekannt.
0.2.5 Bis auf das Freihalten der Zufahrt zur Baustelle bestehen keine besonderen Regelungen zur Sicherung des Verkehrs.
0.2.6 Anfallende Baustoffreste, Abfälle u.Ä. sind durch den AN in dafür geeigneten Behältern zu sammeln und mindestens wöchentlich zu entsorgen.
0.2.7 Die äußeren Rüstungen, Fassadengerüste werden durch den Auftraggeber aufgestellt, vor- und unterhalten. Diese sind nach Beendigung der Arbeiten durch den Auftragnehmer vollständig von durch ihn verursachten Verschmutzungen zu befreien. Die Koordinierung der Gerüstarbeiten obliegt dem Auftraggeber, ist jedoch diesem durch rechtzeitiges Ankündigen zu ermöglichen. Alle weiteren Gerüste, Sicherungen u.dgl. sind durch den Auftragnehmer zu erbringen.
0.2.8 Entfällt.
0.2.9 Nicht erforderlich.
0.2.10 Es dürfen keine wiederaufbereiteten Stoffe ver-, oder mitverwendet werden.
0.2.11 Entfällt.
0.2.12 Durch den Auftragnehmer sind für alle verwendeten Baustoffe die jeweiligen Eignungs- Gütenachweise vor der erstmaligen Verwendung vorzulegen.
Nach Fertigstellung sind diese in geordneter Form an den Auftraggeber zu übergeben.
0.2.13 Gegebenenfalls auf der Baustelle gewonnene Stoffe dürfen nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber verwendet werden, ansonsten sind diese von der Baustelle zu verbringen und fachgerecht zu entsorgen.
0.2.14 Aushubmaterial, das nicht wiederverwendet werden kann, ist von der Baustelle zu verbringen und fachgerecht zu entsorgen. Gleiches trifft ebenfalls auf Abbruchgut u.dgl. zu, welches im Zuge der Arbeiten auf der Baustelle anfällt.
0.2.15 Siehe Leistungsbeschreibung.
0.2.16 Einbauteile von Fremdgewerken die im Zuge der Arbeiten eingebaut werden müssen, stellt der AG rechtzeitig zur Verfügung.
0.2.17 Nicht bekannt.
0.2.18 Entfällt.
0.2.19 Nicht bekannt.
0.2.20 Nicht vorgesehen, außer für die Aus- und Weiterführung von Leistungen anderer Unternehmen.
Nicht vorgesehen.
0.2.21 Nicht bekannt.
0.2.22 Abrechnung der Leistungen erfolgt nach Zeichnungen.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV
entfällt.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und besonderen bei Abweichungen von den ATV
Keine ergänzenden Regelungen zu ATV DIN 18299, Abschnitt 0.4.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
11	Malerarbeiten				
11.01	Wände				
11.01.0010	Schutzabdeck. Fenster Folie D 0,2mm herstellen beseitigen Schutzabdeckung des Fensters einschl. Fensterbank, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,2 mm, Stöße und Ränder verkleben, herstellen und beseitigen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird beigestellt/ist vorh..	315	m ²		
11.01.0020	Schutzabdeck. Wandbekl. Folie herstellen beseitigen Schutzabdeckung der Wandbekleidung, Abdeckung aus Folie, Stöße überlappen, Ränder kleben, herstellen und beseitigen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	130	m ²		
11.01.0030	Überstand Randdämmstreifen abschneiden PE-Schaum Abschneiden des Überstandes des Randdämmstreifens aus PE-Schaum, vor Verlegung der Bodenbeläge, verbleibende Höhe ca. 2-3 cm, für Malerarbeiten im Sockelbereich, anfallende Stoffe in Behälter des AN sammeln und entsorgen. Ausführung nur auf Anweisung durch die Bauleitung!	1080	m		
11.01.0040	Untergrund anschleifen absaugen Kalkzement-Putz Untergrund anschleifen absaugen Kalkzement-Putz Anschleifen und Absaugen des Untergrundes Putz, Kalkzement-Putzmörtel, gerieben, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Untergrund senkrecht.	2150	m ²		
11.01.0050	Voranstrich auftragen Kunstharz-Dispersion Wand Voranstrich auftragen, mit Kunstharz-Dispersion, auf Wand, Untergrund Putz, Kalkzement-Normalputzmörtel (GP), Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	2150	m ²		
11.01.0060	Voranstrich auftragen Kunstharz-Dispersion Wand Voranstrich auftragen, mit Kunstharz-Dispersion, auf Wand, Untergrund Gipsplatten, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	530	m ²		
11.01.0070	Voranstrich auftragen Kunstharz-Dispersion Leibung B 20cm				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Voranstrich auftragen, mit Kunstharz-Dispersion, auf Leibung, Breite bis 20 cm, Untergrund Putz, Kalkzement-Normalputzmörtel (GP), Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	240	m		
11.01.0080	Wand innen Putz Dispersions-Spachtelmasse spachteln Q3 Wand innen, mit Putz, Kalkzement-Putzmörtel, geglättet, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q3, ganzflächig, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	2150	m ²		
11.01.0090	Leibung innen Putz B 20 cm Dispersions-Spachtelmasse spachteln Q3 Leibung innen, mit Putz, Kalkzement-Normalputzmörtel (GP), gefilzt, Breite Leibung '20' cm, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q3, ganzflächig, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	450	m		
11.01.0100	Wand innen Gipspl. Dispersions-Spachtelmasse spachteln Q3 Wand innen, aus Gipsplatten, mit Dispersionsspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q3, ganzflächig, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	530	m ²		
11.01.0110	Grundbesch GBS Wand Grundbeschichtung mit wasserbasiertem Grundbeschichtungsstoff (Tapetengrund), farblos, auf Wand, Oberfläche glatt, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	2680	m ²		
11.01.0120	Grundbesch GBS Leibung B 20 cm Grundbeschichtung mit wasserbasiertem Grundbeschichtungsstoff (Tapetengrund), farblos, auf Leibung, Breite Leibung '20' cm, Oberfläche glatt, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	450	m		
11.01.0130	Tapete Wand Vlieswandbekl.				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Tapezieren der Wand, vorh. Spachtelung Qualitätsstufe Q3, mit fertiger Vlieswandbekleidung DIN EN 233, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	2680	m²		
11.01.0140	Tapete Leibung B 26 cm Vlieswandbekl. Tapezieren der Leibung, aus Gipsplatten, vorh. Spachtelung Qualitätsstufe Q3, Breite Leibung '26' cm, mit fertiger Vlieswandbekleidung DIN EN 233, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	450	m		
11.01.0150	Erstbesch Wand Vlieswandbekl. Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe Dispersionsfarbe Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Vlieswandbekleidung für nachträgliche Behandlung, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, mittlerer Glanz DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Farbton 'Grau-Weiß, ähnlich RAL 9002' Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	2680	m²		
11.01.0160	Erstbesch Leibung Zellulosevlieswandbekl. B 26 cm Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe Dispersionsfarbe Erstbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Zellulosevlieswandbekleidung für nachträgliche Behandlung, Breite Leibung '26' cm, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, mittlerer Glanz DIN EN 13300, Glanzgrad G2, deckend, hellgetönt, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 1 DIN EN 13300, Farbton 'RAL 9002' Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	450	m		
11.01.0170	Verunreinigungen entfernen absaugen				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Verunreinigungen, Trennmittelrückstände oder Mehlkornschichten entfernen, absaugen, Wände aus Stahlbeton, anfallenden Bauschutt sammeln und entsorgen.	360	m ²		
11.01.0180	Untergrund reinigen Beton Betongrate D bis 0,2cm schleifen absaugen Reinigen des Untergrundes aus Beton, von grober Verschmutzung, von Betongraten, festhaftend, Dicke bis 0,2 cm, durch Schleifen mit anschließendem Absaugen, Untergrund senkrecht, zu bearbeiten sind bis 10 % der Gesamtfläche, abgerechnet wird die Gesamtfläche, aufgenommene Stoffe sammeln, und auf der Baustelle lagern, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	360	m ²		
11.01.0190	Erstbesch Wand Sichtbeton SB2 Acrylatdispersionsfarbe-GBS Acrylatdispersionsfarbe Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Sichtbeton - normale Anforderungen Klasse SB 2 gemäß DBV-Merkblatt, Grundbeschichtung für Acrylatdispersionsfarbe, haftvermittelnd, Schlussbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, mittlerer Glanz DIN EN 13300, Glanzgrad G2, transparent, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 1 DIN EN 13300, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	360	m ²		
11.01.0200	Erstbesch Leibung Sichtbeton SB2 B 18 cm Acrylatdispersionsfarbe-GBS Acrylatdispersionsfarbe Erstbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Sichtbeton - normale Anforderungen Klasse SB 2 gemäß DBV-Merkblatt, Breite Leibung '18' cm, Grundbeschichtung für Acrylatdispersionsfarbe, haftvermittelnd, Schlussbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe, wasserbasiert, mittlerer Glanz DIN EN 13300, Glanzgrad G2, transparent, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 1 DIN EN 13300, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	30	m		
11.01.0210	Anschlussfugen abdichten Wand. elast.Dichtstoff Acrylatdispersion B 3mm Anschlussfuge abdichten zwischen Wand aus Gipsplatten und Wand aus Putz, Wand aus Gipsplatte und Wand aus Gipsplatte, Wand aus Putz und Wand aus Putz, mit elastischem Dichtstoff, Basis Acrylatdispersion, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, weiß, Fugenbreite bis 3 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, einschl. systemgebundenem Primer.		psch		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
11.01.0220	Anschlussfuge abdichten Fensterbank elast.Dichtstoff Acrylatdispersion B 5-10mm Anschlussfuge abdichten zwischen Fensterbank aus Holzwerkstoff, Oberfläche glatt, und Putz, innen, mit elastischem Dichtstoff, Basis Acrylatdispersion, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, weiß, Fugenbreite über 5 bis 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, einschl. systemgebundenem Primer.	130	m		
11.01.0230	Anschlussfuge abdichten Wand/Türzarge elast.Dichtstoff Acrylatdispersion B 5-10mm Anschlussfuge abdichten zwischen Wand und Türzarge, 2x dreiseitig (Zarge Umlaufend), innen, mit elastischem Dichtstoff, Basis Acrylatdispersion, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Fugenbreite über 5 bis 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, einschl. systemgebundenem Primer.	600	m		
11.01.0240	Wandbeschriftung Geschossnummer Wandbeschriftung Geschossnummer, je Treppenhaus, Schriftart Arial, Höhe Wandbeschriftung 1,00m, zwischen UK: 1,76m und OK: 2,76m Farbe: nach Wahl Architekt	4	St		
				11.01 Wände	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
11.02	Decken				
11.02.0010	Decke innen Beton Dispersions-Spachtelmasse spachteln Q3 Decke innen, aus Beton, Oberfläche schalungsrau, mit Dispersionspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q3, ganzflächig, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	18	m ²		
11.02.0020	Deckenschräge innen Beton Dispersions-Spachtelmasse spachteln Q3 Deckenschräge innen, aus Beton, Oberfläche glatt, mit Dispersionspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q3, Spachtelfläche bis 50 % der Gesamtfläche in nicht zusammenhängenden Teilflächen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	40	m ²		
11.02.0030	Treppenwange innen Beton Abwicklung 0,1 m Dispersions-Spachtelmasse spachteln Q3 Treppenwange innen, aus Beton, Oberfläche glatt, Abwicklung der Bearbeitungsflächen '0,1' m, mit Dispersionspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q3, ganzflächig, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	27	m		
11.02.0040	Podestuntersicht innen Beton Dispersions-Spachtelmasse spachteln Q3 Podestuntersicht innen, aus Beton, Oberfläche glatt, mit Dispersionspachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q3, Spachtelfläche bis 30 % der Gesamtfläche in nicht zusammenhängenden Teilflächen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	13	m ²		
11.02.0050	Erstbesch Decke Beton Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe Dispersionsfarbe Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Beton, glatt, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt,				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Farbton 'RAL 9002 Grauweiß oder nach Wahl' Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	20	m ²		
11.02.0060	Erstbesch Decke Beton Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe Dispersionsfarbe Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Beton, gespachtelt, glatt, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Farbton 'RAL 9002 Grauweiß oder nach Wahl' Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	18	m ²		
11.02.0070	Erstbesch Deckenschräge Beton Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe Dispersionsfarbe Erstbeschichtung an Deckenschräge, innen, Untergrund Beton, gespachtelt, glatt, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, deckend, hellgetönt, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	40	m ²		
11.02.0080	Erstbesch Treppenwange Beton Abwicklung 0,1 m Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe Dispersionsfarbe Erstbeschichtung an Treppenwange, innen, Untergrund Beton, glatt, Abwicklung der Bearbeitungsflächen '0,1' m, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt, deckend, hellgetönt, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	27	m		
11.02.0090	Erstbesch Podestuntersicht Beton Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe Dispersionsfarbe				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Erstbeschichtung an Podestuntersicht, innen, gewandelt einschl. Wange, Untergrund Beton, glatt, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, wasserbasiert, haftvermittelnd und verfestigend, Zwischenbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt, deckend, hellgetönt, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	13	m ²		
				11.02 Decken	<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
11.03	Sonstiges				
11.03.0010	Erstbesch Rohr Kupfer 1K-Haftgrund 1K-Acrylharzlack Erstbeschichtung an Rohrleitung, innen, Untergrund Kupfer, Beanspruchung durch Betriebstemperaturen von 5 bis 80 Grad C, Außendurchmesser bis 5 cm, Grundbeschichtung aus Haftgrund, einkomponentig, wasserbasiert, Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, einkomponentig, wasserbasiert, matt, deckend, Farbton 'RAL 9002' Hersteller/Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	70	m		
11.03.0020	Leiste Kunststoff H 25-30mm Leiste aus Kunststoff, Höhe über 25 bis 30 mm, Dicke in mm '2' Dekor/Farbton 'weiß, glatt' an Treppenuntersicht kleben, Untergrund Beton, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	40	m		
11.03.0030	Kantenschutzschiene Stahl niro Kantenschutzschiene aus nichtrostendem Stahl, V4A Qualität, 30 x 30 x 1,5 mm, Einzellänge 1,50 m, mit abgerundeter Krone, an Außenecken, durch Kleben befestigen. Evtl. erforderliche An- und Beispachtelarbeiten sind mit einzukalkulieren Hersteller/Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	65	St		
11.03.0040	Gerüstbauarbeiten Treppenhaus Gerüstbauarbeiten Treppenhaus Einrücken des Treppenhauses für Malerarbeiten, Geschosshöhe bis 3,65 m, Treppenöffnung als halbgewendelte Treppe, Treppenaue einschl. Lauf ca. 7,0 x 2,28 m, Das mehrmalige, geschossweise Umsetzen der Rüstung entsprechend Baufortschritt ist miteinzukalkulieren, das Treppenhaus ist so einzurücken, dass der Zugang zu den jeweiligen Geschossen jederzeit gewährleistet ist! Gerüst liefern, montieren, für die Dauer der Malerarbeiten aufbauen, vorhalten, umsetzen (auch mehrfach) und wieder abbauen.	1	St		

11.03 Sonstiges

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
11.04	Nachweisleistungen				
11.04.0010	Baufacharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	1	h		
				11.04 Nachweisleistungen	<u>.....</u>
				11 Malerarbeiten	<u>.....</u>

Zusammenstellung

11.01	Wände	
11.02	Decken	
11.03	Sonstiges	
11.04	Nachweisleistungen	
11	Malerarbeiten	
		Summe
		zzgl. MwSt 19 % <u>.....</u>
		Gesamtsumme <u>.....</u>